



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2022/12

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 19. September 2022, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(12. Sitzung des Jahres und 61. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP	
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP	
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP	
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP	
	Bernhard Auinger	SPÖ	
	Andrea Brandner	SPÖ	
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ	
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ	
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE	
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE	
	Andreas Reindl	FPÖ	
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:

Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Entschuldigt: Mag. Harald Kratzer

ÖVP

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Ing. Mag. Sulzberger, Mag. Mayr;
Abt. 2: Mag. Kodat; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar,

Dr. Bayer; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Fusban,
Dipl.-Ing. Koch, Dipl.-Ing. Handl;
Info-Z: Mag. Schupfer, Herr Höfferer, MA;

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 4.7.2022 und 14.7.2022 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Der Vorsitzende begrüßt den politikinteressierten 16-jährigen Maximilian Lutsche, der an der Sitzung des Stadtsenates teilnimmt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Eine Auflistung über den aktuellen Stand der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve und die COVID-19-Rücklage wurde vor der Sitzung den Ressorts und Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 2)

Der Vorsitzende berichtet, dass er Herrn Magistratsdirektor Dr. Tischler und Finanzdirektor Mag. Molnar gebeten habe, hinsichtlich der Verträge, die es zwischen Stadt, Wohnbaugenossenschaft „Die Salzburg“ und „SeneCura“ gebe, die Mitglieder des Stadtsenates als Finanz- und Rechtsausschuss in der Angelegenheit „SeneCura“ rechtlich auf den letzten Stand zu bringen.

MD Dr. Tischler führt aus, dass die vertragliche Regelung klar sei. Die Stadt habe mit dem Errichter des Hauses „Die Salzburg“ einen Vertrag abgeschlossen und einen Zuschuss in Höhe von 4,2 Mio. für das Seniorenwohnhaus und das Tageszentrum geleistet. Im Vertrag habe die Stadt ausdrücklich erklärt, dass im Fall einer Beendigung des Bestandsverhältnisses mit „SeneCura“, die Stadt einen Betreiber suchen oder selbst in das Bestandsverhältnis mit der Siedlungsgemeinschaft eintreten werde und zwar aus dem Grund, weil „SeneCura“ das Haus finanziere und einen Nachmieter als Betreiber des Hauses brauche. Eine mögliche Nachnutzung wäre die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen in dem Haus. Seiner Meinung nach stelle sich diese Frage derzeit aber nicht, weil „SeneCura“ ein aufrechtes Mietverhältnis mit der gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Die Salzburg“ habe. Im Vertrag sei angegeben, dass das Mietverhältnis bis 2032 unkündbar sei. Die nächsten 10 Jahre sei also „SeneCura“ Mieter des Hauses mit einem unkündbaren Bestandsverhältnis und erst am 31.3.2032 könnte „SeneCura“ kündigen.

Dr. Bayer führt ergänzend aus, dass die Stadt aus dem Vertrag verpflichtende Zahlungen zu leisten habe und es gäbe ein vorzeitiges Kündigungsrecht von „SeneCura“, wenn die Stadt diese Zahlungen einstellen würde.

Eine solche Vorgehensweise komme für den Vorsitzenden nicht in Betracht. Damit sei klar, dass „SeneCura“ das Haus weiter betreiben müsse, so der Vorsitzende.

Auf die Rückfrage des Vorsitzenden führt StR Mag. Hagenauer aus, dass das Land mittels Bescheid das von „SeneCura“ betriebene Seniorenwohnhaus schließen könnte.

GR Dr. Fuchs möchte wissen, ob es noch weitere Verträge zwischen „Die Salzburg“ und „SeneCura“ gebe, die der Stadt nicht bekannt seien, denn nicht die Stadt sei

Vertragspartner von „SeneCura“ und wie eine weitere Vorgehensweise ausschauen könnte für den Fall, dass das Land die Vereinbarung mit „SeneCura“ aufkündigen würde.

MD Dr. Tischler antwortet, dass er ein Gespräch geführt habe und es noch einen weiteren Vertrag mit dem Land Salzburg betreffend Heimförderung für Seniorenwohnhäuser gebe.

GR Mag. Haller möchte wissen, ob es nicht ein gesetzliches Kündigungsrecht gebe.

MD Dr. Tischler antwortet, dass es sich um ein unbefristetes Mietverhältnis handle und ein außerordentliches Kündigungsmöglichkeit sehe er im Vertrag nur für die Vermieterin „Die Salzburg“, wenn „SeneCura“ beispielsweise die Miete nicht bezahle.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

D/00/127989/2022/006
Tourismusverband Salzburger Altstadt,
Verlängerung der Fördervereinbarung

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Die beiliegende Förderungsvereinbarung mit dem Tourismusverband Salzburg (Altstadtverband) wird genehmigt“

GR Reindl bringt für die FPÖ folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag der FPÖ zu MD/00/127989/006
„Tourismusverband Salzburger Altstadt, Verlängerung der Fördervereinbarung“
Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
Der Bürgermeister möge mit dem Land Salzburg die Beitragsgruppenverordnung neu verhandeln um all jene Berufsgruppen in der Stadt Salzburg von der Beitragsverpflichtung zu befreien, die keinen bzw. kaum wahrnehmbaren sachlichen Bezug zum Tourismus aufweisen.
Begründung:
Die aktuelle Fassung der Beitragsgruppenverordnung beinhaltet Berufsgruppen, deren Mehrwert aus dem Tourismus nur theoretisch konstruiert werden kann bzw. nur einen äußerst geringen Anteil ausmacht. Beispielhaft können hier angeführt werden: Dreher, Farbwarenerzeuger, Hauskrankenpflege, Schlosser, Masseur, etc. Darüber hinaus ist es aufgrund der enorm gestiegenen Energiepreise und Produktionskosten ein Gebot der Stunde, die lokalen Betriebe und Dienstleister, deren Mehrwert aus dem Tourismus gering bzw. kaum messbar ist, dringend zu entlasten. (Beilage 3)

GR Mag. Haller bringt für die BL folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag der BL/die Grünen zu AB MD /00/127989/2022/006
Zusatz zu § 6 Abs 6 der Fördervereinbarung:
Der Altstadtverband verpflichtet sich, nachvollziehbare, transparente Kriterien für die Vergabe von Geldmitteln an Dritte zur Durchführung von Gassen- und Straßenfeste zu erarbeiten und anhand dieser die Auszahlungen vorzunehmen. (Beilage 4)

Im Sinne der geführten Diskussion stellt der Berichterstatter den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 6.9.2022 sowie zum Zusatzantrag der BL vom 19.9.2022.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der FPÖ:
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Reindl

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag mit der Ergänzung der BL:

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag., MBA (TOP 2)

D/00/63808/2022/023

Prüfbericht des Rechnungshofes

"Wohnrechtliche Schlichtungsstellen

mit Schwerpunkt in Innsbruck und Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vom Rechnungshof übermittelte Bericht "Wohnrechtliche Schlichtungsstellen mit Schwerpunkt in Innsbruck und Salzburg" (Reihe Salzburg 2022/3) wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 30.8.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 3)

D/00/80611/2021/005

Allgemeine Berufungskommission;

§ 31 Salzburger Stadtrecht 1966

Abberufung und Bestellung von Beisitzern

Der Stadtsenat möge beschließen:

„Gemäß § 31 Abs 2 Salzburger Stadtrecht 1966 wird mit 1.10.2022 MMag. Dr. Gerald Russbacher als zweiter Beisitzer der Allgemeinen Berufungskommission enthoben und Mag. Marc Waschnig-Theuermann als zweiter Beisitzer der Allgemeinen Berufungskommission bestellt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 29.8.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 4)

2/02/110347/2022/001

Valorisierungsstopp Elternbeiträge

Verzicht auf Tarifierungsanpassung 2022/23

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Die Valorisierung der Elternbeiträge (Betreuung (Kinderbildungseinrichtungen) und Verpflegung (Kinderbildungseinrichtungen und schulische Tagesbetreuung) wird für das Betreuungsjahr 2022/23 ausgesetzt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 24.6.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag., MBA (TOP 5)

3/04/10972/2022/004

Übernahme von Bewohner*innen des
SWH SeneCura Lehen in die städtischen
Seniorenwohnhäuser bzw. Seniorenwohnhäuser
mit Zuweisungsrecht durch die Stadtgemeinde

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

"Die Aufnahme von 13 Bewohner*innen, welche derzeit im Seniorenwohnhaus SeneCura Lehen ihren Hauptwohnsitz haben, in eines der städtischen Seniorenwohnhäuser bzw. ein SWH, zu welchem die Stadtgemeinde Salzburg ein Zuweisungsrecht hat, wird genehmigt. Die Aufnahme der Bewohner*innen hat im Reißverschlussystem zu jenen Bewohner*innen, welche sich auf der Dringlichkeitsliste der Stadtgemeinde Salzburg befinden, zu erfolgen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 15.9.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 6)

4/00/87565/2022/002

Quartalsbericht Q2 2022

Amtsvorschlag:

der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge den Quartalsbericht 02/2022 samt Beilagen zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 9.9.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 7)

5/01/10511/2022/013

Bericht über den Vermögensstand und die Gebarung
des Salzburger Altstadterhaltungsfonds
im Rechnungsjahr 2021

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Kuratoriums zur Verwaltung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds im Rechnungsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 11.7.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 8)

5/03/42114/2022/019

Bebauungsplan der Grundstufe "GNIGL-SÜD -
15 / G1", Bereich Linzer Bundesstraße 17,

Grundstücke 268/2 und 268/4, beide KG Gnigl
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe "GNIGL-SÜD - 15 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 20 für den Bereich Linzer Bundesstraße 17, Grundstücke 268/2 und 268/4, beide KG Gnigl, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 17.8.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 9)

5/03/73918/2020/018

Bebauungsplan der Aufbaustufe

"WOHNBEBAUUNG BERCHTESGADNERSTRASSE -

1 / A1" Bereich Berchtesgadner Straße/Dossenweg/

Gneisfeldstraße Gst. 469/1, 469/4 ua, je KG Morzg

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Amtsvorschlag:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe 'WOHNBEBAUUNG BERCHTESGADNERSTRASSE - 1 / A1' für den Bereich Berchtesgadner Straße, Dossenweg und Gneisfeldstraße entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 beschlossen.“

GR Brandner verweist erneut auf die im Planungsausschuss am 15.9.2022 eingebrachte Protokollanmerkung hin. Diese liegt schriftlich vor und ist dem Protokoll beigelegt.

Protokollanmerkung der SPÖ zum Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Berchtesgadnerstraße — 1/ A1" Bereich Berchtesgadnerstraße/Dossenweg/Gneisfeldstraße Gst. 469/1, 469/4 ua, je KG Morzg 5/03/73918/2020/018

Die SPÖ-Fraktion hält fest:

Den bisher vorgelegten Amtsberichten zum Wohnbauprojekt Dossenweg erteilt die SPÖ-Fraktion ihre Zustimmung. Mit dem Wohnbauprojekt am Dossenweg wird ein wichtiger Beitrag zum Nord-Süd-Ausgleich geleistet. Es entstehen rund 250 Wohnungen in einem jener Stadtteile, die weniger dicht besiedelt sind. Angesichts der auf Stadtgebiet geringen Bautätigkeit im geförderten Wohnbau, ist das Projekt als wichtiger Beitrag zu bewerten. Als SPÖ-Fraktion sehen wir geförderten Mietwohnbau als wichtiges wohnpolitisches Instrument. Wir gefährden die Planungssicherheit für den Bauträger nicht und stehen weiterhin dafür, dass die Stadt als verlässliche Partnerin auftritt. Deshalb stimmen wir als Fraktion dem Bebauungsplan der Aufbaustufe zu.

Zwischen Vorlage des Bebauungsplans der Grundstufe und dem nun vorgelegten Bebauungsplan der Aufbaustufe wurde jedoch per Dringlichkeitsantrag von ÖVP und Bürgerliste die politische Entscheidung herbeigeführt, dass der Baugruppe Silberstreif 26 geförderte Mietwohnungen für ihr Projekt zur Verfügung gestellt werden, obwohl ihre Mitglieder vielfach nicht auf den geförderten Mietwohnbau angewiesen sind. Deshalb hat die SPÖ-Fraktion im Gemeinderat am 03.02.2021 folgenden Gegenantrag zum angesprochenen Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Wohn- und Baugruppenmodelle stellen eine Bereicherung für Siedlungen und Quartiere dar. Angesichts der dramatischen wirtschaftlichen Situation und der äußerst angespannten Preislage am Salzburger Wohnungsmarkt ist die Zuweisung geförderter Mietwohnungen an gemäß Vergaberichtlinien der Stadt Salzburg anspruchsberechtigte Personen umso mehr ausnahmslos sicherzustellen.

1.1 Die städtische Unterstützung bei der Umsetzung von Baugruppen ist sinnvoll und soll vorangetrieben werden. Um die Treffsicherheit des geförderten Mietwohnbaus und den sozialen Ausgleich zu schützen, ist die Umsetzung von Baugruppen ausschließlich auf den Eigentumsbereich zu begrenzen.

Dieser Gegenantrag gilt für die SPÖ nach wie vor. Als SPÖ-Fraktion heißen wir die Umsetzung von Baugruppenmodellen gut, können diese aber nicht unterstützen, wenn sie im geförderten Mietwohnbau angesiedelt sind. Die Baugruppe Silberstreif erhält am Dossenweg 26 Wohnungen aus dem Kontingent der geförderten Mietwohnungen, obwohl nicht alle ihrer Mitglieder auf den geförderten Mietwohnbau angewiesen sind. Zudem gelten für die Baugruppe auch die Wohnungsvergaberichtlinien der Stadt nicht. Das bedeutet beispielsweise, dass für ein Baugruppenmitglied die Residenzpflicht entfällt, während diese für alle anderen Bewerbersinnen für geförderte Mietwohnungen sehr wohl gilt. Das ist eine klare Ungleichbehandlung.

Gleichzeitig brauchen viele Menschen dringend eine geförderte Mietwohnung, weil sie sich am freien Wohnungsmarkt keine Wohnung leisten können. Angesichts der immensen Teuerung wäre die Bereitstellung geförderter Mietwohnungen noch wichtiger. Diese 26 Wohnungen, die die Mitglieder der Baugruppe erhalten, fehlen diesen Menschen. Der geförderte Mietwohnbau muss jenen vorbehalten sein, die sich dafür qualifizieren. Er ist ein wichtiges wohnpolitisches Instrument und darf keinesfalls nur für die Verwirklichung der Wohnträume einiger weniger missbraucht werden.

Von insgesamt 128 Wohnungen, die unter der Rubrik „Mietwohnungen“ geführt werden, entfallen 40 an Betreutes Wohnen, weitere 26 werden der Baugruppe Silberstreif zugesprochen. Am Ende verbleiben von insgesamt rund 250 Wohnungen, die am Dossenweg entstehen sollen, nur 62 durch die Stadt frei zu vergebende geförderte und damit leistbare Mietwohnungen für die Salzburger:innen. Wohnpolitisch hätte das Projekt große Chancen geboten, die mit Klientelpolitik und dem Entgegenkommen für eine kleine Gruppe an Personen zunichte gemacht wurden.

Als Fraktion unterstützen wir die Errichtung von 250 Wohnungen am Dossenweg, distanzieren uns aber von dem von ÖVP und Bürgerliste eingebrachten Dringlichkeitsantrag. Wir sprechen uns nach wie vor dafür aus, dass die Baugruppe Silberstreif die ihr zugesprochenen 26 Wohnungen nicht aus dem Kontingent der geförderten Mietwohnungen erhält, sondern aus dem Eigentumsanteil.

(Beilage 13)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 27.6.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 10)

6/00/67589/2018/022
Energieausschreibungen
Energiepreisvereinbarung
für Zeitraum nach 2023/24

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Die Mag.Abt. 6/00 wird beauftragt, die Preisentwicklung an der Strombörse EEX zu beobachten und bei einer Konsolidierung der Börsenpreise kurzfristig Gesamt- oder auch Teilmengen des prognostizierten Energiebedarfes an Strom für die Jahre 2024 bis maximal 2028 über den aktuellen Energielieferanten zu beschaffen.

2) Der dadurch notwendige Zusatz zum Stromvertrag (Beschaffungsvereinbarung für die Jahre 2024 bis maximal 2028) wird nach Abschluss zur rechtsgültigen Unterschrift durch den Bürgermeister, den Magistratsdirektor und einem Gemeinderat vorgelegt.

3) Die Mag.Abt. 6/00 wird beauftragt, die Preisentwicklung an der Gasbörse EEX zu beobachten und bei einer Konsolidierung der Börsenpreise kurzfristig Gesamt- oder auch Teilmengen des prognostizierten Energiebedarfes an Erdgas für die Jahre 2025 bis maximal 2028 über den aktuellen Energielieferanten zu beschaffen.

4) Der dadurch notwendige Zusatz zum Gasvertrag (Beschaffungsvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2028) wird nach Abschluss zur rechtsgültigen Unterschrift durch den Bürgermeister, den Magistratsdirektor und einem Gemeinderat vorgelegt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 30.8.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 11)

6/01/12125/2022/060

Virement von Budgetmitteln im
administrativen Haushalt 2022 MA 6/01-Hochbau

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.13 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Verminderung der VAST

1.81200.700000.0-01 BES 3 von € 65.000,-- um € 18.000,-- auf € 47.000,--

2. Erhöhung der VASTen

1.21100.400100.6 um € 8.000,-- von € 22.300,-- auf € 30.300,--

und 1.21100.459100.6 um € 10.000,-- von € 9.170,-- auf € 19.170,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 16.8.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 12)

6/01/12125/2022/067

Überplanmäßige Ausgaben aufgrund
Covid-19-Pandemie (Papierhandtücher, Seife)
in den Schulen, 2. Ansuchen

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

Folgende Voranschlagsstellen sollen zur Bedeckung der durch die COVID 19 Pandemie bedingten Mehrausgaben von insgesamt € 40.000,00 mittels Entnahme aus der COVID 19 Rücklage überplanmäßig bedeckt werden.

Überplanmäßige Erhöhung VASTen:

1.21100.454000.3 + 16.000,-- €

1.21200.454000.1 + 10.000,-- €

1.21300.454000.9 + 6.000,-- €

1.81200.454000.8 + 8.000,-- €

Summe € 40.000,--

Entnahme COVID 19 Rücklage:

Erhöhung: 2.91200.895000.2 € 40.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 23.8.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 13)

6/01/38210/2017/023

WC-Anlage Itzling (Kinderspielplatz) -
Neubau, Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhangs zur GGO beschließen:

- a) Die Umsetzung einer behindertengerechten WC-Anlage wird laut Beschreibung im gegenständlichen Amtsbericht beschlossen.
- b) Vorbehaltlich einer Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Errichtung der WC-Anlage im Projekthaushalt 2023 auf der VAST 5.81200.010000.1, WC-Anlage Gebäude und Bauten, eine Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten im administrativen Haushalt ab dem Jahr 2024, und der Bereitstellung der erforderlichen Personalressourcen im Ausmaß von 0,25 einer Vollzeitstelle der Dienstklasse P ab dem Jahr 2024, sollen die weiteren Umsetzungsschritte gemäß Punkt 6 dieses Amtsberichtes erfolgen.
- c) Der Schwankungsbereich wird laut Amtsbericht Kostensicherheit bei Kostenschätzungen, Zahl 6/01/62369/93/1, mit 20% der prognostizierten Baukosten beschlossen. Der Schwankungsbereich entspricht einer Kostensumme von € 40.000,00 brutto.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 5.8.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag., MBA (TOP 14)

6/02/114679/2022/001

Festsetzung des Durchschnittspreises 2022

- a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 ALG) sowie
- b) der Hauskanalanschlüsse (§ 11 Abs. 4 ALG)

Der Gemeinderat möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 beschließen:

1.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBI.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet ab dem 1.11.2022 mit 1.905,56 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

2.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBI.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) ab dem 1.11.2022 mit 2.772,53 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 18.8.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 15)

6/04/91737/2022/003

Zusätzliche Mittel im administrativen Haushalt
für Abt. 6/04 Straßenbauregie und Straßenreinigung,
Fuhrpark aufgrund starker Preiserhöhungen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge zur Abdeckung der unvorhersehbaren Preiserhöhungen:

Pkt.1a)

Zusätzliche EUR 60.000,- aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve der Landeshauptstadt Salzburg für das Straßeninstandhaltungskonto VAST 1.61200.611000.2 der MA 06/04 Straßenbauregie und Straßenreinigung, Fuhrpark.

Pkt.2a)

Zusätzliche EUR 100.000,- aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve der Landeshauptstadt Salzburg für das Treibstoffkonto (VE-Verrechnungskonto)- VAST 1.82100.452009.2 der MA 06/04 Straßenbauregie und Straßenreinigung, Fuhrpark.

Pkt.2b)

Zusätzliche EUR 35.000,- aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve für die Fuhrpark Fahrzeuge-Instandhaltung – für VAST 1.82100.617000.3 der MA 06/04 Straßenbauregie und Straßenreinigung, Fuhrpark beschließen.

Dazu sind im Voranschlag 2022 folgende Änderungen erforderlich:

VAST 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 195.000 (BM-ZMR)

VAST 1.61200.611000.2 Erhöhung um € 60.000

VAST 1.82100.452009.2 Erhöhung um € 100.000

VAST 1.82100.617000.3 Erhöhung um € 35.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 29.8.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 16)

6/04/71872/2020/025

Münchner Bundesstraße - Ausbau 2021;

Amtsbericht - Finanzierung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß GGO beschließen:
Die Bereitstellung der erforderlichen Budgetmittel erfolgt mittels Virements von den unten angeführten VASTen:

VAST: 1.39000.777100.3 Kirchliche Angelegenheiten - Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck € 58.000,--

VAST: 1.82800.728100.2 Sonstige Märkte - Entgelte für sonstige Leistungen € 207.000,-

VAST: 1.61100.771000.0 Landesstraßen - Kapitaltransferz. an Länder, Landesfonds u. -kammern € 35.000,--

Somit ergibt sich die Erhöhung der VAST: 1.61601.771000.7 – Radwege Kapitaltransferz. an Länder, Landesfonds u. -kammern mittels dieser Virements um € 300.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 17.8.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 17)

7/00/101822/2022/011

Stadtgemeinde Salzburg und Umlandgemeinden -

Auftausatz für die Winter 2022/2023 und 2023/2024

Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 beschließen:

Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 20.07.2022 mit der Lieferung von Auftausalz für den Zeitraum vom 01.11.2022 bis 31.10.2024 zum Gesamtpreis von € 450.000,00 inklusive 20 % MwSt. beauftragt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 26.8.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag., MBA (TOP 18)

7/00/122769/2022/004

Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg -
Verschiedene Lebensmittel und
Trockenerzeugnisse für 2023
Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO in Verbindung mit § 29 Abs. 2 beschließen:

Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 22.08.2022 für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 mit der Lieferung diverser Lebensmittel (entsprechend obiger Aufstellung) zum Gesamtpreis von € 229.132,102 inklusive 10 % MwSt. beauftragt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 6.9.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 19)

7/02/12187/2022/026

Klimafond Baumankäufe

Der Stadtsenat möge beschließen:

Der MA 7/02 - Stadtgärten werden aus dem städtischen Klimafonds (VAST 1.52200.729000.2)

€ 50.000,00 für den Ankauf von Bäumen auf der VAST 1.84200.613000.3 Instandhaltung von sonstigen

Grundstückseinrichtungen im administrativen Haushalt Waldbesitz zur Verfügung gestellt.

Hierzu wird folgendes Virement beschlossen:

VAST 1.52200.729000.2 Verminderung um € 50.000,00

VAST 1.84200.613000.3 Erhöhung um € 50.000,00

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 22.8.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Ende der öffentlichen Sitzung: 14.43 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 43 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 19

Der Stadtsenat 19.09.2022 (12/61) behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.